



Die  
Bundesregierung

## **Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)**

### **Phase III**

#### **„Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“**

#### **Erklärung des Bundes**

Damit der Schritt von der Erstintegration unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland hin zur Eingliederung gelingt, ist die Weichenstellung für die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben von zentraler Bedeutung. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sie freien Zugang zu inklusiven Unterstützungsangeboten haben.

Erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt trägt maßgeblich zu gelingender gesellschaftlicher Integration bei, da durch Arbeit nicht nur der Lebensunterhalt gesichert wird, sondern auch soziale Kontakte erwachsen und Anerkennung erlebt wird. Bei der Teilhabe von Geflüchteten am Arbeitsmarkt sind seit 2015 deutliche Fortschritte erzielt worden. Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Fluchthintergrund hat sich seitdem mehr als vervierfacht und ist auf zuletzt 359.000 gestiegen. In den letzten fünf Jahren wurde die Hälfte des Beschäftigungsaufwuchses von ausländischen Staatsangehörigen getragen, die damit einen erheblichen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand leisteten.

Die Bedeutung von Menschen mit Migrationsgeschichte für die deutsche Wirtschaft zeigt sich auch in der aktuellen Corona-Pandemie: So sind über 20 % der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie über 16 % der Krankenschwestern und Krankenpfleger nicht in Deutschland geboren. Einwanderinnen und Einwanderer sind für das Funktionieren von systemrelevanten Gesellschafts- und Wirtschaftszweigen unverzichtbar. Trotz der Erfolge bei der Integration in den Arbeitsmarkt bleibt eine deutliche Schlechterstellung von Einwanderinnen und Einwande-

ern (höheres Risiko für prekäre Beschäftigung und für Arbeitslosigkeit, geringere Entlohnung), die sich krisenbedingt verschärft.

Eine weitere zentrale Säule von gesellschaftlicher Teilhabe sieht die Bundesregierung im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt – einerseits für Menschen mit Migrationsgeschichte, aber gleichzeitig sind es auch sie, die sich in zahlreichen Vereinen freiwillig engagieren und Ehrenämter ausüben. Hier zeigten im Sommer 2015 die unzähligen bundesweiten Willkommensinitiativen bei der Ankunft von Geflüchteten in Deutschland eindrucksvoll die unverzichtbare Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement. Dieses hält bis heute an, ist aber gleichzeitig extremistischen und rassistischen Angriffen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, die interkulturelle Öffnung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Ehrenamt voranzubringen und zu stärken.

Die frühe Förderung von Kindern leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung ihre Investitionen massiv ausgeweitet. Auch Kindern mit Einwanderungsgeschichte kommt der Ausbau von Ganztagsschulangeboten und verbesserter Kinderbetreuung zugute. Gleichzeitig bedeuten die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 für Eltern, die für ihre Kinder den frühkindlichen Bildungsbereich in Anspruch nehmen wollen, einen außerordentlichen Stresstest. Hier besteht die Herausforderung, mit geeigneten, Familien unterstützenden Angeboten frühe Bildungszugänge für alle Kinder gleichermaßen zu gewährleisten.

Die Verantwortung, um alle diese Voraussetzungen für Teilhabe herzustellen, tragen viele unterschiedliche Akteure, und insbesondere die Kommunen nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein. Wenngleich größere Städte eine längere Tradition und Erfolgsgeschichte bei der Gestaltung von Integration und Teilhabe aufweisen können, werden oftmals die Potenziale ländlicher Räume verkannt. Deshalb widmet sich die Phase III nicht nur den Erfolgsfaktoren für die Integration vor Ort in Kommunen, sondern auch der Erschließung von Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen.

In der vorliegenden Erklärung werden die Kernvorhaben der Bundesregierung aus **Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“** des NAP-I präsentiert. Diese Kernvorhaben sollen – im Sinne von Integration als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe – sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Institutionen und gestaltende Akteure vor Ort in ihrem Engagement fördern, aber ebenso auch Leistungen für eine gelingende Integration und Teilhabe fordern. Hierbei kann auf die Vorarbeit und Ergebnisse der vorherigen Phasen des NAP-I aufgebaut werden. Diese haben sich ausführlich mit Integrationsmaßnahmen vor der Zuwanderung sowie den vielfältigen Angeboten zur Unterstützung der Erstintegration befasst.

### **Themenforum „Integration in den Arbeitsmarkt“**

Ein Ziel der Bundesregierung ist es, alle hier lebenden Einwanderergruppen – Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Geflüchtete, EU-Zuwanderer und Fachkräfte aus Drittstaaten – bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen bestmöglich, ihren Kompetenzen entsprechend qualifikationsgerecht in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Potenziale für die Bedarfe des Arbeitsmarkts zu nutzen. Die Bundesregierung erkennt damit die bedeutsamen Beiträge an, die Migrantinnen und Migranten für den sozialen Wohlstand in Deutschland leisten.

Damit eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt in Deutschland gelingt, ist eine abgeschlossene Berufsausbildung wichtig. Die Bundesregierung hat zuletzt einen Rechtsanspruch auf Nachholen eines Berufsabschlusses eingeführt. Häufig scheitert eine berufliche Ausbildung an den sprachlichen Anforderungen der Berufsschule. Um mehr Migrantinnen und Migranten zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben spezielle Auszubildendenkurse**, die spezifisch auf die sprachlichen Anforderungen der Berufsschulen und der Abschlussprüfungen vorbereiten, **im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)** erproben und perspektivisch in das Regelangebot übernehmen.

Ein weiteres **Kernvorhaben** der Bundesregierung ist auf die bessere Nutzung beruflicher Potenziale insbesondere von Neuzugewanderten und Zuwanderungsinteressierten mit geringem Deutschsprachniveau durch **Verbesserungen beim Zugang zu migrations- und integrationsbezogenen Informationen des Ar-**

**beitsmarktes** ausgerichtet. Hierbei sollen vorhandene Angebote auf den Portalen der Bundesagentur für Arbeit in weiteren Fremdsprachen und auch in leichter Sprache ausgebaut werden. Mediale Informations- und Beratungsansätze sollen differenziert und unter Einbeziehung von sozialen Medien ausgerichtet werden.

Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung sieht daneben auch die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland vor. Damit Deutschland für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver wird und diese möglichst dauerhaft bleiben, will die Bundesregierung zuziehenden Fachkräften und ihren Familien das Ankommen in Deutschland erleichtern. Als **Kernvorhaben** werden hierzu im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) in jedem Bundesland „**Regionale Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung**“ eingerichtet.

Eine nachhaltige Teilhabe und Eingliederung von Eingewanderten in Arbeit wird nur zu fairen Bedingungen und ohne Prekarisierung und Arbeitsausbeutung gelingen. Die Bundesregierung wird hierzu als **Kernvorhaben** den **Austausch und die Kooperation zwischen den Fachberatungsstellen (u.a. Faire Integration, Faire Mobilität) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit** durch institutionalisierte Dialogformate formalisieren. Damit wird die Zusammenarbeit der Stellen, die sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen, mit den behördlichen Institutionen, die das rechtskonforme Verhalten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Ziel haben, intensiviert.

Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund – neben vielen anderen Zielgruppen – zu verbessern. Sie sind Schlüsselpersonen in Familien und am Arbeitsmarkt – ohne sie gelingt oft die Teilhabe anderer Familienmitglieder nicht. Hierzu wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** ein neu geschaffenes **Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund** (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen und begleitendem Coaching einführen.

## Themenforum „Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an“

Die Inanspruchnahme früher Bildungs- und Betreuungsangebote sichert die Teilhabechancen von Kindern. Obwohl sich die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte insgesamt verbessert hat, unterscheidet sich die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund jedoch noch immer. Schwerpunkt der Bundesregierung ist es daher, die frühe Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte zu erhöhen.

Um Hürden abzubauen, die Kindern und Familien Zugänge in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erschweren können, fördert die Bundesregierung als **Kernvorhaben** die **Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** mit zusätzlich 44 Millionen Euro. Damit insbesondere neu zugewanderte und geflüchtete Familien davon profitieren können, finden die niedrigschwelligen Angebote in Gemeinschaftsunterkünften, in Familien- oder Nachbarschaftszentren oder direkt in Kooperations-Kitas statt.

Ob es gelingt, die Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte im Betreuungsalltag zu begleiten und gezielt zu fördern, ist maßgeblich von den pädagogischen Fachkräften abhängig. Ihre wichtige Schlüsselfunktion erkennt die Bundesregierung an und unterstützt attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie verbesserte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, als **Kernvorhaben** die **praxisintegrierte, vergütete und schulgeldfreie Ausbildung pädagogischer Fachkräfte** weiter zu verbreiten und **im Regelsystem zu verankern**.

Familien nehmen bei der frühkindlichen Bildung eine wichtige Rolle ein. Damit Familien als Partner für Teilhabe gewonnen werden, sollen Migrantinnen- und Migrantinnenorganisationen noch stärker direkt auf Eltern zuzugehen, frühzeitig über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung informieren und Familien einbeziehen. Hierzu bietet die Bundesregierung für die Verzahnung mit der täglichen Arbeit

als **Kernvorhaben Kita-Coachings oder Trainings, Fort- und Weiterbildungen und Fachberatungen für pädagogische Fachkräfte** an.

Die Bundesregierung will – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – in der frühkindlichen Bildung Rassismus-freie Räume garantieren und eine vorurteilsbewusste Pädagogik als Qualitätsmerkmal verankern. Hierzu ist als **Kernvorhaben** das **Kompetenznetzwerk „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“** im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eingerichtet worden. Mit der Expertise zur Demokratieförderung im Kita- und Hortbereich sensibilisiert das Netzwerk für die Rechte aller Kinder auf Bildung, Beteiligung und Schutz vor Diskriminierung und zeigt konkrete Wege zu Teilhabe auf.

Sprache ist ein Schlüssel für Teilhabe. Sprachliche Bildung wird daher künftig ein weiteres Qualitätsmerkmal im System der Bildung, Betreuung und Erziehung darstellen. Deshalb wird bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ als **Kernvorhaben** die **Qualifizierung zu alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien** als neuer Schwerpunkt eingeführt. Fachkräfte werden darin geschult, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen und sprachliche Vielfalt als eine Bereicherung im Kita-Alltag wahrzunehmen.

### **Themenforum „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe“**

Unter den ca. 30 Millionen Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren, sind auch heute bereits viele Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie bereichern das bürgerschaftliche Engagement nicht nur auf ihre ganz persönliche Art und Weise, sondern sie leben Teilhabe und fördern dadurch nicht zuletzt Vielfalt und Toleranz.

Dennoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den vielfältigen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements geringer als bei der übrigen Bevölkerung, was unterschiedliche Gründe hat. Sowohl Sprachprobleme oder mangelnde Kenntnisse über Engagementmöglichkeiten als auch fehlende interkulturelle Sensibilität sowie die nicht vorhandene Bereitschaft zur interkulturellen Öffnung auf Seiten traditioneller Ehrenamtsorganisationen können ausschlaggebend sein.

Die Bundesregierung sieht es als Aufgabe sicherzustellen, dass sich jede und jeder für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Stärkung der Demokratie engagieren kann.

Im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ ist es gelungen, dass deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete als vorher einen BFD leisteten. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das **Projekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes“** umsetzen und die vertrauensvolle Kooperation zwischen der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) und der BFD-Zentralstelle Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND e.V. fortsetzen.

Um die Zukunftsfähigkeit von Engagementstrukturen und Teilhabe zu sichern, setzt sich die Bundesregierung gezielt für die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden ein. Einen wichtigen Impuls für die Teilhabe junger Menschen mit Migrationsgeschichte in den Verbänden und Gremien der Jugendverbandsarbeit – auch in leitenden Funktionen – setzt die Bundesregierung mit dem **Kernvorhaben „JEM – Jungendliches Engagement in Migrant\*innenorganisationen“** der djo – Deutsche Jugend in Europa e.V..

Migrantenorganisationen sind Schlüsselakteure für die Integration und Teilhabe von Zugewanderten in und durch freiwilliges Engagement. Die Bundesregierung erkennt ihre wichtige Bedeutung an und fördert sie daher. Um Migrantenorganisationen weiter im Kompetenzaufbau zu stärken, startet die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das Format der **Verbandsakademie für Migrantenorganisationen (VAMOs)**. Das Kernvorhaben wird ergänzt durch die **Ausweitung der „Houses of Resources“ (HoR)**, die seit 2016 durch das BAMF gefördert werden und kleinere Migrantenorganisationen vor Ort mit Ressourcen wie Beratung, Schulungen und Fördermitteln unterstützen.

Eine besonders große teilhabeorientierte Wirkung sieht die Bundesregierung in Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen. Daher wurde 2016 das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ als direkte Antwort auf die erhöhte Flüchtlingszuwanderung initiiert und gefördert. Hier ist es gelungen, spontane Hilfsbereitschaft in dauerhaftes Engagement sowie die Stärkung des gesell-

schaftlichen Zusammenhalts zu überführen und viele Flüchtlinge selbst für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Als bislang mit über 115.000 gestifteten Patenschaften sehr erfolgreiches **Bundesprogramm** ist „**Menschen stärken Menschen**“ ein **Kernvorhaben** der Bundesregierung.

### **Themenforum „Integration vor Ort“**

Integration – sei es in Form von Teilhabe am Arbeitsmarkt, frühkindlicher Bildung oder bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt – wird vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestaltet. Die Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle ein und verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und wichtige Grundstrukturen. Integration fordert die Kommunen und das kommunale Verwaltungshandeln im Umgang mit den unterschiedlichen Integrationsaufgaben aber auch heraus.

Erfolgreiche kommunale Integrationsprozesse sind davon abhängig, dass viele Menschen in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rollen, Handlungsebenen und Aufgabenbereichen zusammenarbeiten. Daher wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** die zentralen Ergebnisse zur Rolle der kommunalen Verwaltung der vorliegenden Studien aus der Forschungsinitiative „**Integration vor Ort**“ als Veröffentlichung zur Verfügung stellen und im Sinne des Wissenstransfers mit Vorträgen durch das Forschungs- und Beratungsbüro empirica ag in die Breite tragen. Darüber hinaus sollen die Forschungsaktivitäten dazu durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung fortgesetzt werden. Ziel ist es zudem, die Vernetzung von Integration mit der integrierten Stadtentwicklung zu stärken.

Eine bedarfs- und wirkungsorientierte Integrationsarbeit braucht Wissenstransfer und gute Informationsgrundlagen durch Datenerhebung. Um kommunalen Akteurinnen und Akteuren hierbei Handlungssicherheit zu geben, zumal datenschutzrechtliche Aspekte eine wichtige Rolle spielen, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben das Projektvorhaben „Hand in Hand – Chancen und Risiken des Datenmanagements in der lokalen Integrationsarbeit“** der Migration Policy Research Group der Stiftung Universität Hildesheim in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung umsetzen.

Im Zuge der jüngsten Fluchtzuwanderung hat sich die Notwendigkeit flexibler Steuerungsinstrumente gezeigt. In der kommunalen Integrationspolitik haben Mo-



monitoringsysteme und Indikatoren daher eine hohe Bedeutung, insbesondere um Wirkungsmessung vorzubereiten und um Steuerungswissen zu generieren. Als **Kernvorhaben** der Bundesregierung wird daher das Deutsche Institut für Urbanistik das **Projekt „Kommunales Integrationsmonitoring: Begleitung und Erprobung der Indikatorenanwendung – Indikatorenset 2.0“** auf Grundlage des neu überarbeiteten kommunalen Integrationsindikatorenssets der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in ausgewählten Kommunen umsetzen.

Strategische Steuerung von Integration braucht konzeptionelle Grundlagen. Um Kommunen hierbei zu begleiten, fördert die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das **Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“** der gemeinnützigen PHINEO AG in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung. Neben einem Selbstcheck für Kommunen zu Weltoffenheit, Teilhabe und Vielfalt, umfasst das Projekt auch Dialogveranstaltungen und die Entwicklung von Unterstützungsangeboten, um Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in ihrem Handeln zu stärken.

Eine starke Integrationspolitik braucht Narrative, in denen Vielfalt sichtbar und kommunizierbar wird. Die Bundesregierung möchte in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft neue Wege und Möglichkeiten erproben und von den unterschiedlichen Erfahrungen lernen. Als **Kernvorhaben** wird das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ daher ein **Forschungsfeld mit Modellvorhaben zur Rolle von kommunalen Narrativen bei Integrationsprozessen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung** durchführen.

Kommunale Integrationspolitik hängt stark von der Haltung und dem Einsatz von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ab. Hierzu zählen neben Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverwaltung und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in der Kommunalpolitik auch kommunale Ausländer- und Integrationsbeiräte. Um diese Interessensvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der kommunalpolitischen Teilhabe und Mitarbeit in den Integrationsbeiräten zu stärken und zu professionalisieren, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das **Modellprojekt „KommPAktiv – Kommunale Integrations-**

**beiräte qualifizieren, Demokratie stärken“** des Bundeszuwanderungs- und Integrationsbeirats umsetzen.

### **Themenforum „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“**

Fragen zur Gestaltung von Integration und Teilhabe werden noch immer überwiegend aus großstädtischer Perspektive und ballungsraumbezogen betrachtet. Der NAP-I befasst sich deshalb unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit ländlicher Räume erstmals gezielt mit den Integrationspotenzialen und den besonderen Faktoren für Integration, Chancengleichheit und Teilhabe in ländlichen Regionen.

Um Rückschlüsse ziehen zu können, wie Integration und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie Politik und Zivilgesellschaft diese Verknüpfung positiv beeinflussen können, wird als **Kernvorhaben das interdisziplinäre Verbundforschungsprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“** fortgesetzt. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen an die Politik entwickelt werden.

Um Integrationspotenziale einer Region realistisch zu bewerten und zu gestalten, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben eine Aktualisierung des Kartenmaterials zu Integrationspotenzialen** vornehmen, das 2016 durch das Thünen-Institut für ländliche Räume erstellt wurde. Darin werden insbesondere die Perspektiven der ländlichen Räume berücksichtigt und sind die Integrationspotenziale der Landkreise in Deutschland differenziert sichtbar gemacht.

Das ehrenamtliche Engagement ist für die Stärkung von Teilhabe- und Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen besonders wichtig. Die Bundesregierung berücksichtigt daher als **Kernvorhaben** bei der Ausschreibung von **Forschungsförderung** im Bundesprogramm ländliche Entwicklung als einen neuen **Themenschwerpunkt** die Rolle und Wirkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und seiner Organisationsformen für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen.

Mit der gesetzlichen Entfristung der Wohnsitzauflage wurde zugleich die Evaluierung der Wirkungen der Wohnsitzauflage festgeschrieben. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung – aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung – in einer

**Studie** untersuchen, welche konkreten Handlungsempfehlungen sich für eine Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ableiten lassen, die auf eine nachhaltige Integration und Bleibeorientierung abzielt.

Damit Migrantinnen und Migranten ermutigt werden, sich dauerhaft in ländlichen Räumen anzusiedeln, möchte die Bundesregierung gute Beispiele der Integration sowie die Chancen von Zuwanderung für ländliche Regionen stärker bekannt machen. Das **Kernvorhaben „digitale Infomappe“** zur Verbesserung von Information und Berichterstattung über Integration in ländlichen Räumen wird hierzu einen Beitrag leisten.

Die Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“ zeigt, wie bedeutend und zugleich voraussetzungsvoll gesellschaftliche Teilhabe ist. Um Leistungen für eine gelingende Integration erbringen zu können, braucht es geeignete Grundlagen. Neben inklusiv gestalteten Rahmenbedingungen und offenen Zugängen zu Arbeitsmarkt-, Bildungs- oder Engagementstrukturen sind ebenso geeignete Unterstützungsangebote erforderlich, die vorhandene Potenziale stärken und Hilfestellung geben, um Kompetenzen für eine gesellschaftliche Teilhabe aufzubauen.

Die gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Partnerinnen und Partnern aus der Zivilgesellschaft, wie insbesondere von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, erarbeiteten Kernvorhaben der Bundesregierung sichern die Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Damit bilden die Ergebnisse eine zukunftsweisende Ausgangsbasis im weiteren Integrationsprozess und für die Phase IV „Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern“. Dabei wird die Bundesregierung die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufmerksam beobachten und durch geeignete Maßnahmen reagieren.